

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2026

03.02.26 – JC Landkreis Aschaffenburg



jobcenter
Landkreis Aschaffenburg



Jobcenter Landkreis Aschaffenburg
Lange Straße 17
63741 Aschaffenburg

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Vorwort der Geschäftsführung	3
2. Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung	4
3. Kundenstrukturanalyse	5
3.1 Leistungsberechtigte und Arbeitslose nach Rechtskreisen	5
3.2 Bestand an Arbeitslosen nach Personengruppen.....	6
3.3 Struktur der Bedarfsgemeinschaften	7
3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8
3.5 Langzeitleistungsbeziehende & Langzeitarbeitslose im SGB II	9
4. Strategische Ausrichtung – operative Schwerpunkte.....	10
4.1 Strategien	10
4.2 Integration von Geflüchteten	12
4.3 Maßnahmenangebote 2026	12
4.4 Geplante Maßnahmeeintritte 2026	13
5. Investitionen.....	14
5.1 Personalressourcen 2026.....	14
5.2 Budget für Eingliederungsmaßnahmen	14
5.3 Einsatz der Eingliederungsmittel	14
6. Ziele 2026:	16

Impressum

Jobcenter Landkreis Aschaffenburg
Geschäftsführer Raimund Kempf

1. Vorwort der Geschäftsführung

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm legt für uns die geschäftspolitischen Zielsetzungen für das Jahr 2026 für den Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fest.

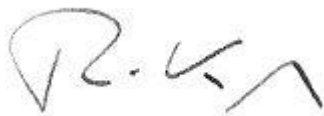
Inhalt und Zweck des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms:

- Positionierung des Jobcenters Landkreis Aschaffenburg auf dem regionalen Arbeitsmarkt,
- Information für alle Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes,
- Information und Orientierung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Steuerung und Kontrolle im Jahresverlauf.

Folgende fachliche **Handlungsfelder** sind mir dabei besonders wichtig:

- Die berufliche Weiterbildung und ggf. der Erwerb eines Berufsabschlusses haben bei uns einen hohen Stellenwert. Wir leisten damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Die zielführende Ausgestaltung und Umsetzung der Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur im Bereich beruflicher Weiterbildung und Reha wird angestrebt.
- Wir stärken mit Jobcenter Digital den unbürokratischen, nutzerorientierten und barrierefreien Zugang zu unseren Leistungen.
- Wir stärken durch eine Erweiterung der Netzwerkarbeit und gezielter Maßnahmen die Teilhabechancen von Frauen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Wir passen uns den veränderten Marktbedingungen an und heben marktferne Potenziale, da wir hier „Chancen“ sehen – insbesondere bezogen auf die Personengruppen Langzeitarbeitslose (LZA) und Langzeitleistungsbezieher (LZB).
- Wir gewährleisten eine zügige und lückenlose Leistungsgewährung für unsere Kundinnen und Kunden.
- Wir erkennen Reha-Bedarfe und leiten die notwendigen Maßnahmen ein.
- Wir legen einen besonderen Fokus auf die schnelle und möglichst nachhaltige Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt.
- Es erfolgt eine ständige Optimierung interner Prozesse u.a. durch Arbeitskreise und Bottom Up Prozesse (z.B. kontinuierliche Verbesserung).

(Raimund Kempf) Geschäftsführer



2. Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

Die Arbeitslosigkeit im Agenturbezirk Aschaffenburg verbleibt im bundesweiten Vergleich auf relativ niedrigem Niveau. Der lokale Arbeitsmarkt kann sich jedoch aktuell nicht erholen, die Arbeitslosigkeit steigt im Jahresverlauf 2025 weiter an. Die Arbeitslosenquote liegt zum Jahresende 2025 bei 5,0 Pro-zent. Der Bestand an arbeitslosen Menschen in der Region liegt deutlich über dem Niveau der Vorjahre. Auch für das Jahr 2026 ist eine angespannte Arbeitsmarktlage am Bayerischen Untermain zu erwarten. Die Nachfrage nach Arbeitskräften und der Bestand an Stellenangeboten lässt nach. Während insbesondere das Verarbeitende Gewerbe Beschäftigte abbaut, bestehen jedoch weiterhin umfassende Beschäftigungschancen in vielen anderen Branchen und Betrieben der Region - so im Bereich der Dienstleistungen, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie in der Öffentlichen Verwaltung.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Bayerischen Untermain ist mit 146.222 Menschen im Jahre 2025 auf hohem Niveau rück-läufig (Stichtag 30.06.2025). Die Perspektive für 2026 ist moderat positiv, die aktuellen Anstiege in den aufbauenden Branchen gehen ausschließlich auf ein Plus an Beschäftigung von Ausländern zurück. Arbeitskräftezuwanderung sowie stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Menschen sind aktuell wichtige Faktoren zur Stabilisierung der Beschäftigung.

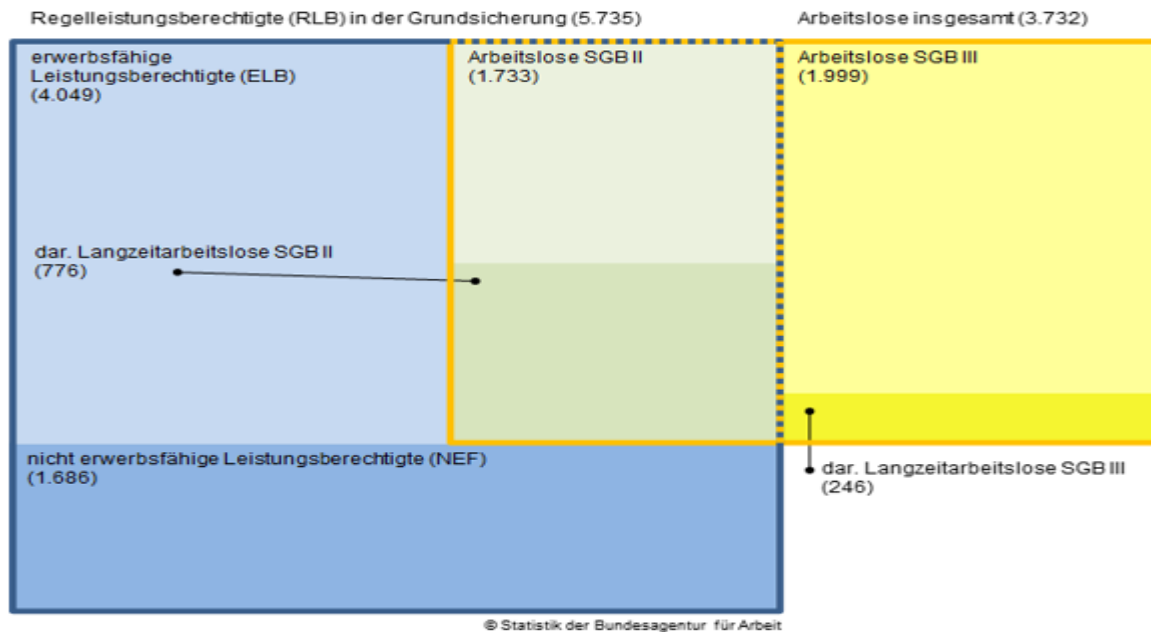
Das Verarbeitende Gewerbe, darunter unter anderem bekannte Automobilzulieferer prägt seit Jahrzehnten die Region und damit den lokalen Arbeitsmarkt. Rezession und Transformation machen sich in vielen Betrieben aktuell besonders bemerkbar. Dies alles führt auch zu steigender Arbeitslosigkeit im Agenturbezirk Aschaffenburg. Wirtschaftliche und geopolitische Unsicherheiten sowie strukturelle Herausforderungen werden die Region auch weiterhin begleiten und belasten. Demografie und Strukturwandel setzen sich 2026 fort, schnelle Lösungen oder gar eine Trendwende sind nicht zu erwarten.

Die Agentur für Arbeit Aschaffenburg inklusive der lokalen Jobcenter haben auch 2026 inmitten der strukturellen Veränderungen und Herausforderungen den Anspruch, Arbeitslose, Beschäftigte und Arbeitgeber intensiv zu begleiten, beraten und ggf. zu qualifizieren. Entscheidend wird hierbei weiterhin sein, ob die verstärkte Integration von ausländischen Menschen gelingt.

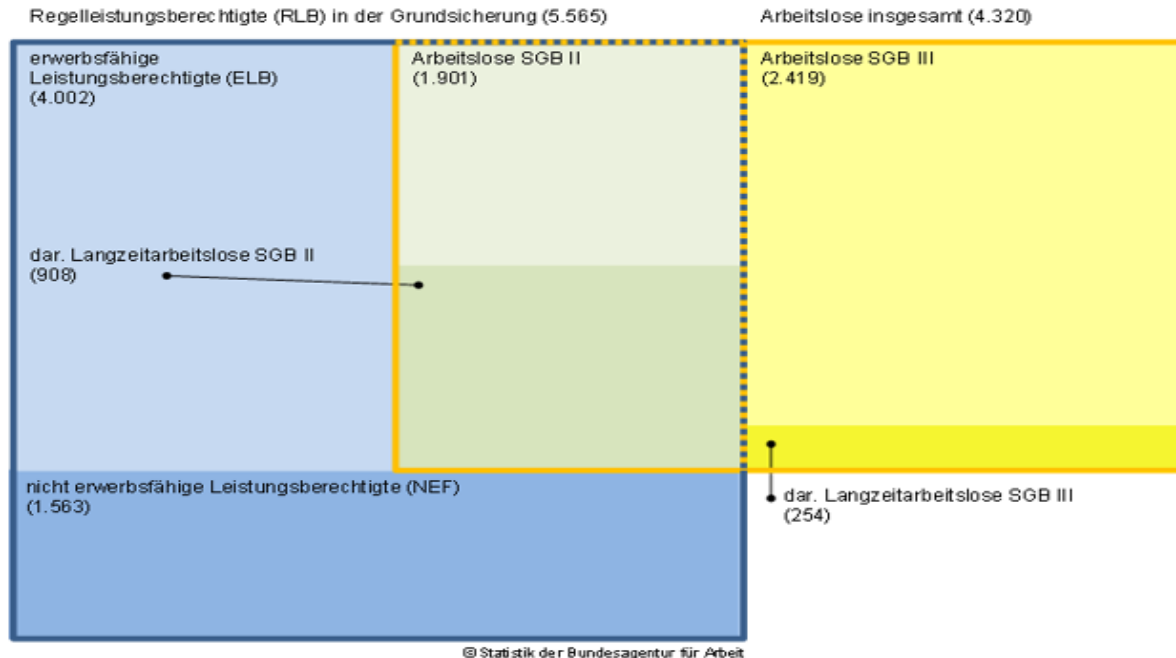
3. Kundenstrukturanalyse

3.1 Leistungsberechtigte und Arbeitslose nach Rechtskreisen

JC Aschaffenburg
Dezember 2024



JC Aschaffenburg
Dezember 2025

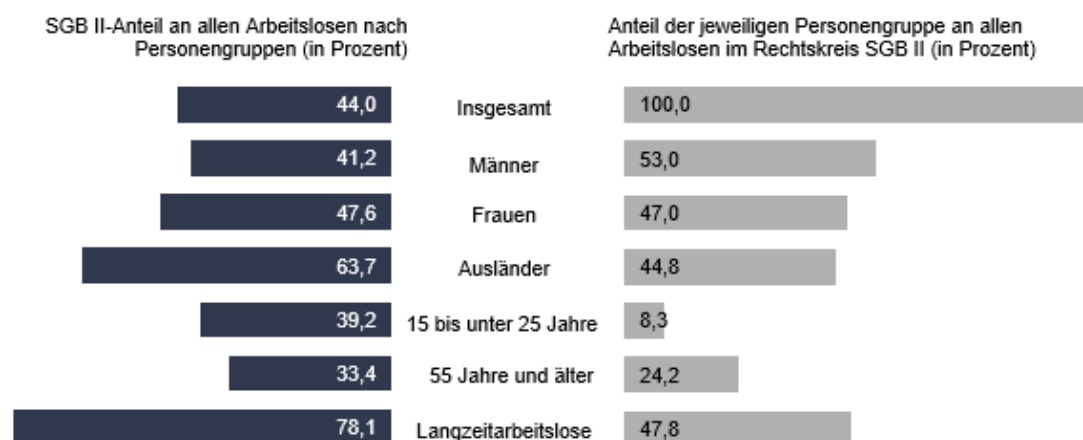


Steigende Arbeitslosenzahlen in beiden Rechtskreisen und ein hoher Anstieg bei den Langzeitarbeitslosen im SGB II prägen die Entwicklung im letzten Jahr.

3.2 Bestand an Arbeitslosen nach Personengruppen

Jobcenter Aschaffenburg

Dezember 2025



Der Bestand an Arbeitslosen ist keine starre Personengruppe, auch wenn sich deren Anzahl von Monat zu Monat in der Regel nur unwesentlich verändert. Die Dynamik am Arbeitsmarkt wird erst sichtbar, wenn man die Bewegungen (Zugänge, Abgänge) mit in die Betrachtung einbezieht. Daneben wird die Bestandsgröße auch von saisonalen Einflussfaktoren bestimmt. So ist zum Beispiel die Arbeitslosigkeit im Winter regelmäßig etwas höher als im Jahresdurchschnitt, im Sommer dagegen etwas niedriger. Diese regelmäßigen Effekte werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen, z. B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage, bestimmt. Der Bestand an Arbeitslosen wird einmal monatlich (stichtagsbezogen) ermittelt.

Merkmal	Dez 25	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteile Personengruppe an insgesamt in %
		absolut	in %	
	1	2	3	4
Rechtskreis SGB III und SGB II				
Bestand Arbeitslose insgesamt	4.320	588	15,8	x
Rechtskreis SGB II				
Bestand Arbeitslose insgesamt	1.901	168	9,7	100
Männer	1.008	116	13,0	53,0
Frauen	893	52	6,2	47,0
15 bis unter 25 Jahre	158	44	38,6	8,3
25 bis unter 35 Jahre	412	47	12,9	21,7
35 bis unter 50 Jahre	704	77	12,3	37,0
50 Jahre und älter	627	-	-	33,0
55 Jahre und älter	460	9	2,0	24,2
Langzeitarbeitslose	908	132	17,0	47,8
schwerbehinderte Menschen	141	26	22,6	7,4
Ausländer	851	- 26	- 3,0	44,8
Alleinerziehende	144	2	1,4	7,6
ohne Berufsausbildung	1.186	76	6,8	62,4
auß./-betriebliche Ausb./Fachschule	558	65	13,2	29,4
akademische Ausbildung	*	*	19,2	*
keine Angabe zur Berufsausbildung	*	*	x	*

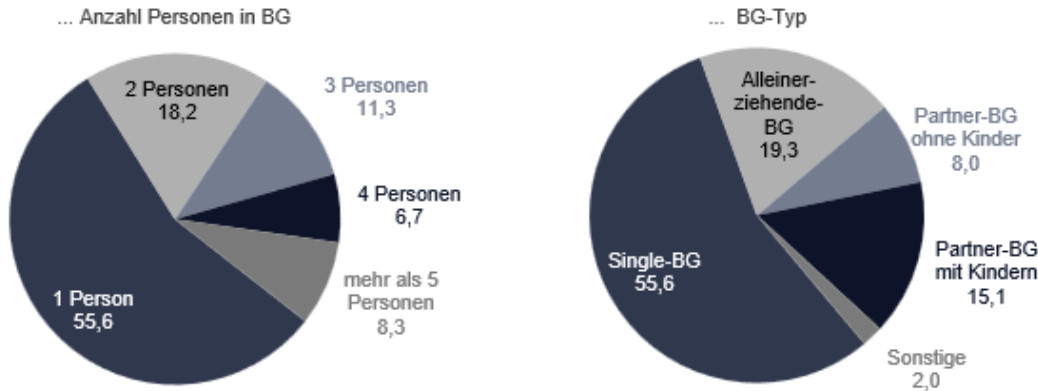
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.3 Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Jobcenter Aschaffenburg

September 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Verteilung der Bedarfsgemeinschaft in Prozent nach



Bedarfsgemeinschaft (BG):

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG), gem. § 7 SGB II besteht aus mindestens einem Leistungsberechtigten (LB). Sie kann aus einem oder mehreren Mitgliedern bestehen und neben erwerbsfähige (ELB) sowie nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) mit Anspruch auf Regelleistungen auch sonstige Leistungsberechtigte (SLB), die lediglich einmalige Leistungen bzw. Leistungen in besonderen Lebenssituationen beanspruchen, enthalten.

Darüber hinaus gibt es auch nicht leistungsberechtigte Personen innerhalb von Bedarfsgemeinschaften, die individuell keine Leistungen beziehen. Dabei handelt es sich einerseits um Personen, die vom Leistungsanspruch ausgeschlossen sind (AUS), z. B. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Bezieher von Altersrente. Andererseits sind dies minderjährige Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL), die in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern leben und deren eigenes Einkommen ihren Bedarf übersteigt.

Merkmal	Sep 25	Veränderung zum Vorjahr		Anteile in %
		absolut	in %	
	1	2	3	4
Bedarfsgemeinschaften nach Anzahl der Personen				
Insgesamt	2.896	- 63	- 2,1	100
mit 1 Person	1.610	41	2,6	55,6
2 Personen	526	- 37	- 6,6	18,2
3 Personen	327	- 42	- 11,4	11,3
4 Personen	193	- 8	- 4,0	6,7
5 und mehr Personen	240	- 17	- 6,6	8,3
Bedarfsgemeinschaften nach BG-Typ				
Insgesamt	2.896	- 63	- 2,1	100
Single-BG	1.610	41	2,6	55,6
Alleinerziehende-BG	559	- 43	- 7,1	19,3
mit 1 Kind unter 18 Jahre	310	- 18	- 5,5	10,7
2 Kindern unter 18 Jahre	171	- 27	- 13,6	5,9
3 und mehr Kindern unter 18 Jahre	78	2	2,6	2,7
Partner-BG ohne Kinder	232	- 9	- 3,7	8,0
Partner-BG mit Kindern	436	- 53	- 10,8	15,1
mit 1 Kind unter 18 Jahre	129	- 25	- 16,2	4,5
2 Kindern unter 18 Jahre	121	- 5	- 4,0	4,2
3 und mehr Kindern unter 18 Jahre	186	- 23	- 11,0	6,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

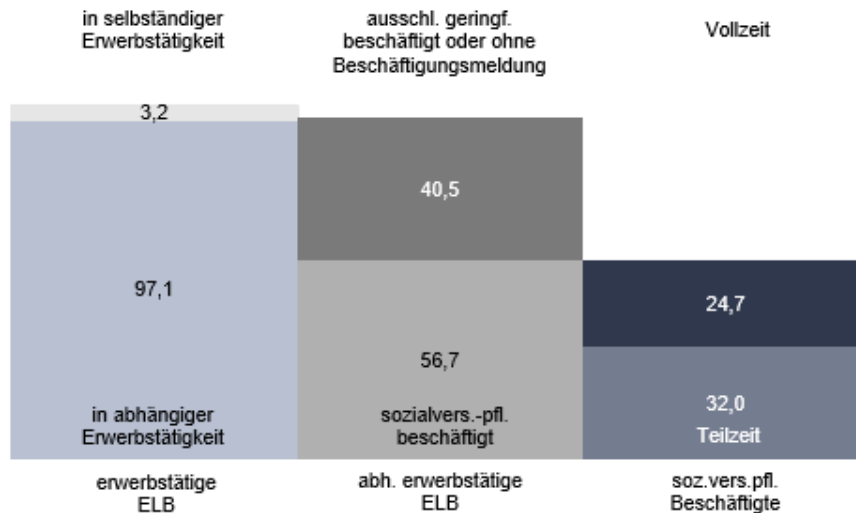
3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Jobcenter Aschaffenburg

September 2025/Juni 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 3 bzw. 6 Monaten in Verbindung mit Merkmalen der Beschäftigungsstatistik

Erwerbstätige ELB (Anteile bez. auf alle erwerbstätigen ELB, in Prozent)

Juni 2025



Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (erwerbstätige ELB):

Erwerbstätige ELB sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die gleichzeitig über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbstständiger Tätigkeit verfügen.

In der öffentlichen Diskussion wird häufig für erwerbstätige ELB die Bezeichnung "Aufstocker" verwendet. Gemeint sind damit häufig Vollzeitbeschäftigten, deren Lohn nicht ausreicht, um auf dem soziokulturellen Existenzminimum zu leben. Das ist aber nur eine mögliche Variante. In der Mehrzahl der Fälle wird eher Bürgergeld durch Erwerbseinkommen ergänzt und der Leistungsanspruch verringert.

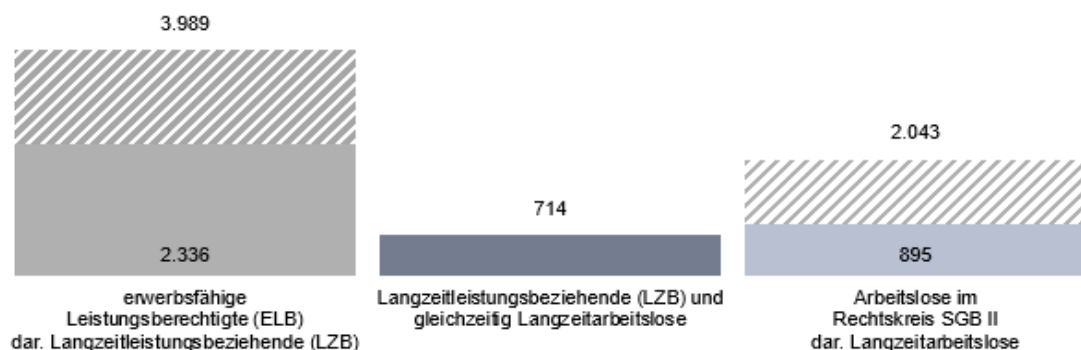
Merkmal	Berichtsmonat	Veränderung zum Vorjahr		Anteile in %
		absolut	in %	
	1	2	3	4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) September 2025				
Insgesamt	3.989	- 121	- 2,9	
erwerbstätige ELB	879	- 33	- 3,6	100
abhängig erwerbstätig	856	- 26	- 2,9	97,4
bis zur Geringfügigkeitsgrenze ¹⁾	337	- 37	- 9,9	38,3
im Übergangsbereich ¹⁾	421	- 19	- 4,3	47,9
über dem Übergangsbereich ¹⁾	98	30	44,1	11,1
selbständig erwerbstätig	28	- 9	- 24,3	3,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) Juni 2025				
Insgesamt	4.107	- 24	- 0,6	
erwerbstätige ELB	872	- 12	- 1,4	100
abhängig erwerbstätig	847	- 2	- 0,2	97,1
in sozialvers.-pflichtiger Beschäftigung	494	15	3,1	56,7
in Vollzeit beschäftigt	215	12	5,9	24,7
in Teilzeit beschäftigt	279	3	1,1	32,0
ausschließlich geringfügig beschäftigt	276	- 30	- 9,8	31,7
ohne Beschäftigungsmeldung	77	13	20,3	8,8
selbständig erwerbstätig	28	- 14	- 33,3	3,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.5 Langzeitleistungsbeziehende & Langzeitarbeitslose im SGB II

Jobcenter Aschaffenburg

September 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Langzeitleistungsbeziehende (LZB) und Langzeitarbeitslose:

Langzeitleistungsbeziehende gemäß § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr und länger arbeitslos gemeldet waren. Darüber hinaus fängt bei bestimmten Unterbrechungen die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit von vorne an.

Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung um Bürgergeld beziehen zu können. Bürgergeld kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.

Merkmal	Sep 25	Veränderung zum Vorjahr		Anteile in %
		absolut	in %	
	1	2	3	4
Langzeitleistungsbeziehende				
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.989	- 121	- 2,9	
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)	2.336	17	0,7	100
Männer	1.002	34	3,5	42,9
Frauen	1.334	- 17	- 1,3	57,1
unter 25 Jahre	317	22	7,5	13,6
25 bis unter 50 Jahre	1.270	- 6	- 0,5	54,4
50 Jahre und älter	749	1	0,1	32,1
55 Jahre und älter	545	5	0,9	23,3
Alleinerziehende ¹⁾	372	- 37	- 9,0	15,9
Ausländer	1.189	- 25	- 2,1	50,9
Langzeitarbeitslose				
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	2.043	135	7,1	
Langzeitarbeitslose	895	158	21,4	100
Männer	476	79	19,9	53,2
Frauen	419	79	23,2	46,8
15 bis unter 25 Jahre	25	8	47,1	2,8
25 bis unter 50 Jahre	467	68	17,0	52,2
50 Jahre und älter	403	82	25,5	45,0
55 Jahre und älter	320	76	31,1	35,8
Alleinerziehende ²⁾	79	7	9,7	8,8
Ausländer	324	59	22,3	36,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Als Alleinerziehende bezeichnet man Elternteile, die minderjährige, d. h. unter 18 Jahre alte Kinder, alleine betreuen und erziehen. Unerheblich ist dabei der Familienstand des Alleinerziehenden (ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend, geschieden) und wer im juristischen Sinn für das Kind sorgeberechtigt ist.

2) In der Arbeitslosen-/Arbeitsuchenden-Statistik wird das Merkmal Alleinerziehend für beide Rechtskreise auf der Basis von Prozessdaten aus den Vermittlungssystemen ermittelt; diese entstehen durch eine Befragung des Arbeitslosen bzw. des Arbeitsuchenden. Insofern liegt eine andere Erhebungslogik zugrunde als in der Grundsicherungsstatistik. Deshalb sind die Zahlen aus der Arbeitslosenstatistik zu den arbeitslosen Alleinerziehenden im Rechtskreis SGB II nicht exakt deckungsgleich mit den Zahlen aus der Grundsicherungsstatistik zu den arbeitslosen erwerbsfähigen Alleinerziehenden und haben möglicherweise nicht die gleiche Aktualität.

4. Strategische Ausrichtung – operative Schwerpunkte

4.1 Strategien

Aus der Prognose der Marktentwicklung, der **Kundenstrukturanalyse** und dem Performancepotential leiten sich die folgenden Strategien ab. Diese sollen die Ziele Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug unterstützen.

- Jugendliche sollen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden. Die bisher erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und dem Bereich der Jugendhilfe im Landratsamt Landkreis Aschaffenburg wird im Rahmen der Jugendberufsagentur weitergeführt.
- Im November 2017 wurde das Projekt „Meine Chance“ in Kooperation mit dem Landratsamt Aschaffenburg (Jugendamt) und der Arbeitsagentur Aschaffenburg (Berufsberatung) gestartet. Umsetzungsträger ist die Trägergemeinschaft Brücke e.V. und Diakonie Untermain. Das geförderte §16h SGB II Projekt erbringt ein sozialpädagogisches Angebot, um die Eingliederung in Bildungsprozesse, Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit zu erleichtern. Die Jugendlichen im Projekt sind in ihrem weiteren Entwicklungsprozess mit kontinuierlicher und verlässlicher Begleitung zu fördern, wobei ihre gesellschaftliche und berufliche (Wieder)-Eingliederung wirksam unterstützt werden soll.
- Langzeitbezieher sowie Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen:
Hier werden wir als einen strategischen Ansatz auf die ganzheitliche Betreuung im Rahmen des §16k SGB II setzen.
Sie umfasst sowohl beratende als auch begleitende Aufgaben, welche sich auch auf das häusliche und sozialräumliche Umfeld beziehen können.
Wir werden uns weiterhin um die Gruppe der Erziehenden kümmern, um die Arbeitsmarktchancen zu erhöhen.
Die gesetzlichen Fördermöglichkeiten nach §16e und §16i SGB II werden weiter genutzt.
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Erziehende nutzen (Projekt METIS):
Unser strategischer Ansatz ist die Potentiale des Coachings zu nutzen, Kinderbetreuungsstrukturen transparent zu machen und zu erschließen (Netzwerk SGB VIII), Chancen durch rechtskreisübergreifende Arbeit mit dem SGB III-Bereich zu ergreifen (z. B. Unterstützung beruflicher Wiedereinstieg).
- Fachkräftepotential aktivieren und qualifizieren durch verstärkten Einsatz von FbW, insbesondere im Bereich der abschlussorientierten Weiterbildung.

- Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen:

Wir setzen weiter auf die assistierte Vermittlung und verbinden unsere arbeitgeberorientierten Vermittlungsbemühungen mit Jobcenterinternen Einheiten (Arbeitgeberorientierte Vermittlungsfachkräfte). Wir nutzen die gute Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice (AG-S) für unsere Kunden.

- Modellprojekt **LEILA-rehaktiv**

Förderung durch das Bundesprogramm rehapro
Maßnahmezeitraum: 01.03.2022 bis zum 31.12.2026
Teilnehmerplätze: 38

LEILA-rehaktiv aktiviert in seinem im zeitlichen Ablauf grundlegend innovativen und bisher nicht erprobten Ansatz die Zielgruppe der langzeitarbeitslosen Kunden mit gesundheitlichen und komplexen Beeinträchtigungen. Nach erfolgreicher Aktivierung mit Anamnese des aktuellen Gesundheitszustandes über arbeitsmedizinische Expertisen und Bewertung der Leistungsfähigkeit erfolgt eine Phase der Qualifizierung und beruflichen Erprobung für die individuelle berufliche (Re-)Integration. Dazu sieht LEILA-rehaktiv ein durchschnittliches Zeitfenster von drei Jahren vor, im Einzelfall kann die Betreuung auf bis zu fünf Jahren ausgeweitet werden. Innovativ ist zudem die in die Region gebrachte „Handlungsorientierte Potentialanalyse“ auf Basis der EFL-Testungen, welche die Aktivierungszeit positiv unterstützen wird. Unterstützungsleistungen der Zielgruppe mit sportivem und gesundheitlichem Ansatz waren bisher nicht in den Regelleistungen der Antragsteller möglich.

Nach der erfolgreichen Arbeitsaufnahme ist LEILA-rehaktiv weiterhin mit und für den Projektteilnehmer tätig, auch wenn die Zuständigkeit der Jobcenter enden sollte.

- Verstärkte Integrationsbemühungen für Frauen

Auch wenn der Bundesagentur für Arbeit der gesetzliche Auftrag zur Förderung der Chancengleichheit schon immer wichtig war – blieben die Ergebnisse hinter den Erwartungen zurück. Wegen unterschiedlicher Gründe steht es um die Teilhabechancen von Frauen schlechter als um die der Männer.

Wir verstärken und fördern insbesondere über den Einsatz unserer Beauftragten für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt (BCA) die Integrationsbemühungen für Frauen. Gezielt vertiefen wir die Netzwerkarbeit mit externen Partnern wie z.B. Jugendamt, Familienstützpunkten und Gemeinden.

Hierbei spielt auch das Projekt METIS (Coaching von Bedarfsgemeinschaften) eine tragende Rolle.

4.2 Integration von Geflüchteten

Die Jobcenter und Agenturen für Arbeit betreuen und unterstützen seit Jahren eine Vielzahl Geflüchteter, seit Anfang 2022 insbesondere aus der Ukraine, mit dem Ziel der sozialen und arbeitsmarktlichen Integration. Die Integration in Beschäftigung soll beschleunigt werden. Ziel ist es, Geflüchtete nach Abschluss des Integrationskurses schnell und möglichst nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Um den Einstieg in den Arbeitsmarkt effektiv zu begleiten, werden Geflüchtete nach dem Abschluss des Integrationskurses von den Jobcentern regelmäßig eingeladen und beraten. Damit erste Arbeitserfahrung in Deutschland gesammelt werden kann, wird dabei grundsätzlich ab Sprachniveau B1 oder A2 in Beschäftigung vermittelt. In Kooperationsplänen werden Integrationswege (z. B. beschäftigungsbegleitende Qualifizierungen und Spracherwerb) unter Berücksichtigung individueller Potenziale und Bedarfe festgehalten. Sofern noch nicht geschehen, werden Qualifikationen nacherfasst und Maßnahmen zur Anpassungsqualifikation vereinbart.

Damit eine zügige Integration von Geflüchteten gelingt, müssen auch andere Akteure ihren Beitrag leisten, u.a. müssen die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Qualifikationen weiter beschleunigt werden, ausreichend Kinderbetreuungsangebote zur Verfügung stehen, passgenaue auch berufsbegleitende Deutschkurse angeboten und das Integrationsmanagement zwischen Bund, Ländern und Kommunen weiter verbessert werden.

4.3 Maßnahmenangebote 2026

Maßnahme	Zielgruppe	Inhalt	Anzahl der Plätze
METIS	(Allein- Erziehende)	Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration	bis zu 104 Teilnehmende (Obergrenze)
BEMbU – Berufliche Eingliederung von Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf	Schwerbehinderte Kundinnen und Kunden oder Gleichstellung bei der beruflichen Eingliederung	Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung	Nach Bedarf
BaE (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen)	Unter 25-Jährige	Berufliche Erstausbildung (kooperative und integrative Form)	2 Plätze pro Ausbildungsjahr
AsAflex (assistierte Ausbildung)	Unter 25-Jährige	Maßnahmen der Assistierten Ausbildung mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung	Stundenkontingente (maximal 9 pro Woche pro Teilnehmer/in)
BIN - Berufliches Integrationsnetzwerk	Keine spezifische Zielgruppe	Maßnahmekombination zur Integration von Arbeitslosen	19 Plätze
JEA! – (aufsuchende) Kontaktierung und Motivierung/Aktivierung	erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit multiplen Vermittlungshemmnissen bis zum 30. Lebensjahr	Coaching mit aufsuchender Sozialarbeit	12 Plätze

4.4 Geplante Maßnahmeeintritte 2026

Eintrittsplanung	
Qualifizierung	
Eintritte Qualifizierung (FbW)	84
darunter: Eintritte in abschlussorientierte Qualifizierung	14
Aktivierung	
Eintritte Aktivierung	797
davon: Eintritte MAG	80
davon: Eintritte MAT	595
davon: Eintritte AGH-M	122

Sonstige Eintritte	
Sonstige Eintritte	138
davon: Eintritte EGZ	40
davon: Eintritte ESG	82
davon: Eintritte Teilhabe am Arbeitsmarkt	5
davon: Eintritte Eingliederung von LZA	11
Ergebnis	
Maßnahmeeintritte gesamt (Qualifizierung + Aktivierung + Sonstige)	935

5. Investitionen

5.1 Personalressourcen 2026

Die konstante Personalausstattung ist eine der wichtigen Säulen, um die anspruchsvollen Ziele im Jahr 2024 zu verwirklichen.

Die Betreuungsschlüssel im Jobcenter Landkreis Aschaffenburg erfüllen die gesetzlichen Vorgaben.

Die Qualität der Kundenberatung und der Aufgabenerledigung wird durch kontinuierliche Teilnahmen von Mitarbeiter/innen an Schulungsveranstaltungen (u.a. Leistungsberatung, Zertifizierung zum Fallmanagement) optimiert.

Das Jobcenter hat die Telefondienstleistung des Servicecenters Weiden für Kundenkontakte verlängert. Die bisherigen Erfahrungen werden von Kunden und Mitarbeitern des Jobcenters Landkreis Aschaffenburg grundsätzlich positiv bewertet.

5.2 Budget für Eingliederungsmaßnahmen

Für das Haushaltsjahr 2026 werden voraussichtlich folgende Haushaltsmittel zugeteilt.

Eingliederungstitel: 2.767.000 €

Zusätzlich zu den Eingliederungsmitteln wurden weitere finanzielle Mittel von Dritten in Höhe von 83.929,16 € über den Europäischen Sozialfond Bayern akquiriert, die für die Betreuung der Kunden zur Verfügung stehen.

- ESF-Bayern – METIS Intensivcoaching durch 2 Integrationsfachkräfte im Jobcenter
Zielgruppe: Erziehende, deren Integrationshemmnisse möglicherweise durch das Zusammenwirken von Jobcenter mit Netzwerkpartnern behoben werden können.

Wir setzen weiter auf unsere Drittmittelorientierung im Verbund mit den ehemaligen Perspektive 50plus-Standorten, die unter dem Dach LEILA aktiv weiterhin zusammenarbeiten. Gemeinsame Projekte sind hier u.a.: LEILA-rehaktiv (Bundesprogramm rehapro) sowie ein gemeinsames Servicebüro zur Abwicklung der administrativen Aufgaben.

5.3 Einsatz der Eingliederungsmittel

Unser Ziel ist eine vollumfassende Investition der Eingliederungsmittel im Interesse unserer Kunden.

Ein nahtloser Jahreswechsel in Bezug auf die Maßnahmeeintritte wird durch einen unterjährig vorausschauenden Beginn der Maßnahmeplanung und Einkaufsprozesse erreicht.

Eine durchgängige Verfügbarkeit von Maßnahmeangeboten (auch der Übergang in die Folgejahre) wird umgesetzt.

Wir sichern unseren Investitionserfolg durch konsequentes Absolventenmanagement und behalten unsere Eingliederungsquoten im Fokus.

Der vorhandene Instrumentenmix basiert auf einer umfassenden Kundenanalyse und den daraus resultierenden Bedarfen.

Aus der operativen Schwerpunktsetzung ergibt sich folgende wirkungsorientierte Mittelverteilung:

Jobcenter Landkreis Aschaffenburg	Plan 2026	Ergebnis 31.12.2025
Ausgaben EGL	2.471.664	1.862.445
I. Integrationsorientierte Instrumente		
Förderung beruflicher Weiterbildung	Über SGB III	Über SGB III
Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber	250.879	316.905
Aktivierung + berufliche Eingliederung	1.439.933	166.000
Förderung aus dem VB	85.000	424.000
Einstiegsgeld	101.598	65.000
Sonstiges	10.000	115.239
II. Beschäftigung schaffende Maßnahmen		
Zuschüsse Arbeitsgelegenheiten	222.000	233.764
Förderung §16e (EVL) und §16i (TaAM)	50.000	76.000
Unbefristeter Beschäftigungszuschuss	60.000	140.000
III. Spez. Maßnahmen für Jüngere	176.000	174.000
IV. Berufl. Reha + SB-Förderung	Über SGB III	Über SGB III

6. Ziele 2026:

Zur Erreichung der Ziele des SGB II schließen die Vereinbarungspartner gemäß § 48b SGB II Zielvereinbarungen über alle Leistungen des SGB II ab. Das Jobcenter setzt diese Zielvereinbarungen in Eigenverantwortung um.

Die Inhalte der Zielvereinbarungen richten sich demnach an den in § 48b Absatz 3 Satz 1 SGB II genannten Zielen aus:

- Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
- Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Wir werden verstärkt die eigenen Potentiale nutzen und streben eine Steigerung der Integrationsquote bzw. eine Verringerung des Niveaus bei der Zahl der Langzeitleistungsbezieher an. Insbesondere halten wir auch die im Rahmen des Jobturbo im Fokus stehenden Personengruppen im Blick und verstärken an dieser Stelle unsere Vermittlungsbemühungen.

Integrationsquote:

Das Jobcenter strebt 2026 eine **Integrationsquote** von 25,3 % an.

Langzeitbezieher:

Aufgrund eines wirkungsorientierten Personaleinsatzes (u.a. Ganzheitliche Betreuung nach §16k SGB II) und der zu erwartenden Integrationsleistungen wird davon ausgegangen, dass der Anstieg der **Langzeitleistungsbezieher/innen** auf 8,3 % gegenüber dem Vorjahr beschränkt werden kann.